



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC



Kanton Zürich
Amtsblatt

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABZH 26.01.2024

Öffentlich einsehbar bis: 26.01.2029

Meldungsnummer: KK04-0000039220

Publizierende Stelle

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Männedorf, Bahnhofstrasse 20, 8708 Männedorf

Kollokationsplan und Inventar Metzgerei Cortali AG in Liquidation

Schuldner:

Metzgerei Cortali AG in Liquidation
CHE-257.240.382
Dammstrasse 10
8708 Männedorf

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 15.02.2024

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 05.02.2024

Auflagestelle:

Konkursamt Männedorf
Bahnhofstrasse 20, Postfach 627
8708 Männedorf

Bemerkungen:

Im genannten Konkursverfahren liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Männedorf zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert der genannten Frist beim Bezirksgericht Meilen rechtshängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Männedorf schriftlich einzureichen:

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderung aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.